

## Wen spreche ich an?

foerderung.osthessen@mobil.hessen.de

foerderung.nordhessen@mobil.hessen.de

foerderung.westhessen@mobil.hessen.de

foerderung.mittelhessen@mobil.hessen.de

foerderung.rhein-main@mobil.hessen.de

foerderung.suedhessen@mobil.hessen.de

**Fachdezernat Förderung**  
**Schienengebundener ÖPNV und Güterverkehr**  
foerderung.schiene@mobil.hessen.de

**Fachdezernat Grundsätze und Steuerung der Förderung**  
grundsatzfragen.foerderung@mobil.hessen.de

### Kreisfreie Städte

- 1 – Kassel
- 2 – Wiesbaden
- 3 – Frankfurt am Main
- 4 – Offenbach am Main
- 5 – Darmstadt

HESSEN



### Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Verkehrsinfrastrukturförderung

Dostojewskistraße 4–6  
65187 Wiesbaden

Telefon 0611 366 0  
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

**mobil.hessen.de**

@ hessenmobil

▶ Hessen Mobil

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN



Informationen zur Fördermaßnahme

## Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfe

Förderung Steckbrief 10.2024





## Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Landkreise
- kommunale Zusammenschlüsse
- Verkehrsunternehmen
- sonstige Vorhabenträger des ÖPNVs

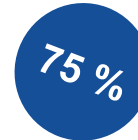
## Was wird gefördert?

Gefördert werden der barrierefreie Bau und Ausbau von Haltestellen zum Umstieg in Bus/Bahn, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen (darunter fallen u.a. auch Bike+Ride-, Park+Ride-, Kiss+Ride-Anlagen, Fahrradverleihstationen, Taxisstände, kombinierte Bus- / Bahnsteige), und Bahnhöfe (einschließlich Erwerb des Gebäudes), sofern diese den Zwecken des ÖPNV dienen. Gefördert werden auch die jeweils in funktionalem Zusammenhang stehenden Einrichtungen wie zum Beispiel Witterungsschutz, Sitzgelegenheiten, Fahrradabstellplätze, Ladeinfrastruktur für Kfz und/oder Pedelecs, Notruf, Schließfächer, WC, erforderliche Beleuchtung, Aufzüge, Treppen, Rampen und Informationseinrichtungen.



## Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 100.000,- Euro betragen. Sammelanträge sind möglich.

**Zweckbindung: 15 Jahre  
7 Jahre für Fahrradverleihstationen**

### Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



## Hinweise



Der Grunderwerb wird gefördert.

Einzelne Maßnahmen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, können gebündelt werden.

Eigenleistungen (Eigenarbeitsleistungen) und Sachleistungen können als zuwendungsfähig anerkannt werden.

**Weitere Informationen unter:  
[mobil.hessen.de/foerderangebote](https://mobil.hessen.de/foerderangebote)**